

Amtsblatt Chemnitz

Kultur S.2

Eine Opernpremiere von »Paradise Reloaded« weckt Erwartungen bei Musikfreunden.

Senioren S.2

Wer seinen Geist im fortgeschrittenen Alter fit halten will, kann sich beim Seniorenkolleg bilden.

Freizeit S.3

Wann die Freibäder öffnen, steht jetzt fest. Die in Einsiedel und Bernsdorf machen den Anfang.

Frühjahrsputz S.3

Die Stadt vom Winterschmutz säubern wollen Freiwillige in den kommenden Wochen.

Ausschreibung S.12

Aktuell veröffentlicht die Stadt Chemnitz in dieser Ausgabe eine Ausschreibung.

Kita wirklich »Kunterbunt«

Kommunale Kita »Haus Kunterbunt« in Markersdorf ist saniert worden: Nach Ostern ist die Einrichtung bezugsfertig

Die Kindertagesstätte in der Alfred-Neubert-Straße 55/57 in Markersdorf ist nach eineinhalbjähriger Bauzeit saniert und wieder bezugsfertig. Die 271 Kinder der Einrichtung waren unterdessen in der Alfred-Neubert-Straße 22 untergebracht und werden Anfang April wieder zurück in ihr Domizil ziehen.

Das Gebäude wurde in den vergangenen Monaten trockengelegt, gedämmt, die Fassade, die Heizungs- und Elektroinstallationen erneuert und darüber hinaus die Gruppeneinheiten teilsaniert. So baute man u.a. den Hausmeisterbereich im Keller zu einer Gruppeneinheit für den Hort um. Die Kita aus dem Jahr 1983 besteht aus drei Gebäudeteilen. Sie war bereits in den Jahren 2002 bis 2004 einer Sanierung unterzogen worden, dabei modernisierte die Stadt die Sanitärräume und die Küche. Brandschutzmaßnahmen traf man dann 2005/2006, einschließlich der Errichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges.

Nun aber standen das Erneuern der Gebäudehülle – mit Fassade und Fenstern sowie die Modernisierung der haustechnischen Anlagen darunter der Elektroanlage und Heizung an. Alte Heizkörper wurden entfernt und durch moderne Radiatoren ersetzt. Zwar wird das Gebäude durch Fernwärme geheizt, doch hat es nun zusätzlich eine solarthermische Anlage – montiert auf dem Flachdach – erhalten. Handwerker demontierten ebenso alle Holzverbundfenster und bauten Kunststofffenster ein. Gleichzeitig erhielt die Einrichtung einen



»Bewegung, Sprache und Musik – unser Tor zur Welt: So stellt sich die Kita »Haus Kunterbunt« Eltern im Kita-Portal der Stadt vor. In der Einrichtung können sich Kinder geborgen fühlen. Besonders im 6000 Quadratmeter großen Garten und dem nahen Wald gibt es Raum zum Spielen und Toben.

Foto: Kristin Schmidt

barrierefreien Zugang ins Kellergeschoss und dort eine behindertengerechte Toilette. In einem der Gebäude haben die Kinder nun einen »Matschraum« bekommen. Hier im Kellergeschoss gibt es jetzt Duschen und Waschgelegenheiten, die die Kinder nach dem Herumtoben im Garten

zum Säubern nutzen können. Für mehr Komfort in den Gruppenräumen sorgen ebenfalls die neuen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung wie auch der Sonnenschutz an der Südfront der Kita. Beides soll besonders an Hitzetagen für ein angenehmes Raumklima sorgen.

Derzeit sind noch restliche Arbeiten einzelner Gewerke und auch an den Außenanlagen im Gange. Dort soll Mutterboden aufgefüllt und Rasen gesät werden. Die Kosten der Baumaßnahme beziffert das Hochbauamt mit rund 1,59 Millionen Euro.

OB äußert sich zu Bahnplänen

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig zu Plänen der DB, perspektivisch wieder Fernzüge über Chemnitz fahren zu lassen: »Es ist ein gutes Zeichen, dass Chemnitz wieder auf dem Radar der Bahn auftaucht. Jedoch sind die konkrete Umsetzung und die geplanten Qualitäten noch unsicher. Besonders auf der Sachsen-Franken-Magistrale stellt sich die Frage, wie sich die DB AG, nachdem sie den Regionalexpress auf dieser Strecke erst 2014 eingestellt hat, sich mit ihren neuen IC-Verbindungen in das ausgeschriebene neue Betriebsprogramm auf der Strecke sinnvoll einordnen will. Der jetzige Plan ist noch nicht das, was wir wollen und brauchen: Die Frage der Anbindung nach Leipzig ist weiter ungeklärt. Unsere erste Priorität ist Chemnitz – Leipzig, die Strecke fehlt nach wie vor. Hier müssen weiter alle Verantwortlichen an der Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan arbeiten.«

Die Stadt sauber machen

Am Samstag startet der ASR die Aufräumaktion »Für ein sauberes Chemnitz«. Bürgermeister Miko Runkel und ASR-Betriebsleiter Manfred Wüpper laden zum Frühjahrsputz in der Innenstadt ein. Sie erwarten freiwillige Helfer ab 13 Uhr vor dem Rathaus am Neumarkt.

– Weiter Seite 2

Willkommen in Chemnitz

Ausländerbehörde, Sozialamt und viele Partner haben die Broschüre »Willkommen in Chemnitz« entwickelt. Sie hilft Ausländern beim Zurechtfinden bei Behörden, in Kultur und Lebensweise und enthält Informationen zu Anmeldung, Aufenthalt, Ausbildung und Arbeit bis hin zum Wohnen. Die Broschüre liegt in Deutsch, Russisch und Englisch vor und ist kostenlos erhältlich in der Ausländerbehörde, im Sozialamt, im Rathaus, Moritzhof und Bürgerhaus Am Wall.

Weltecho: »Paradigma«

Manchmal sind es spontane Entschlüsse, manchmal revolutionäre Ideen, die das Leben eines Einzelnen, die Verhältnisse in einer Gesellschaft verändern. Die Performance »Paradigma« untersucht, wie solche Umschwünge entstehen und zwar am 27. März, 20 Uhr im Weltecho, Annaberger Str. 24.

Exil: Songwriter-Slam

Musiker erzählen von fernen Ländern, tiefen Gefühlen, Sehnsucht und ihren Weisheiten. Um den Slam zu gewinnen, müssen die Künstler innerhalb von zehn Minuten mit eigenen Liedern überzeugen. Der Contest findet am 27. März, 20 Uhr im Exil, Zieschestraße 28 statt.

Kaßberg: Wegwarten-Tour

Nach Kaffee und Kuchen führt Gästeführerin Martina Wutzler über den Kaßberg, erläutert Villen und Industriegeschichte sowie die Geschichte der Wegwarte. Für 9,50 Euro pro Person ist dieser Rundgang am 26. März, 16 Uhr ab Ahornstraße 43 zu erleben. Infos: 3314131, kultur-zu-fuss.de

Gunzenhauser: Kirchner-Ausstellung

Im Museum Gunzenhauser, Stollberger Straße 2 sind Akte, Porträts, Stadt- und Architekturdarstellungen, Tanz- und Naturerlebnisse des Expressionisten Ernst Ludwig Kirchner zu sehen: Die Schau zeigt 67 Werke des bedeutenden Malers in einer Bestandsausstellung.

Schauspielhaus: »Zerstörte Seele«

»Zerstörte Seele« heißt das Stück, in dem Felix und Marcus sich im Gerichtsarchiv begegnen. Sie kommen ins Gespräch, es geht um Missbrauch. Doch ist Marcus wirklich das Opfer und treffen sich beide wirklich zufällig? Im Schauspielhaus, Zieschestraße 28 gibt es am 27. März, 20 Uhr Antwort darauf.

Oper weckt Erwartungen

Statt eines Opern-Relaunchs schuf Komponist Eötvös ein neues Werk

Was, wenn die abendländische Kultur Adams erste Frau, die gleichberechtigte Lilith, und nicht die untertänige Eva zur Ahnfrau der Menschheit erwählt hätte? Der ungarische Komponist Peter Eötvös geht in seiner Oper »Paradise Reloaded (Lilith)« dieser Frage nach. Eigentlich wollte er seine 2010 komponierte Oper »Die Tragödie des Teufels« einer Erneuerung unterziehen. Doch nach Umarbeitung des Librettos von Albert Ostermaier entstand eine völlig neue Geschichte. Die Oper Chemnitz hat diese jetzt in ihr Programm genommen. Nach der Premiere und deutschen Erstaufführung von »Paradise Reloaded (Lilith)« am Samstag in Chemnitz stehen weitere Aufführungen an, so heute Abend und am Samstag, 19.30 Uhr. Karten gibt es an den bekannten Vorverkaufsstellen.

2009 wurde die Chemnitzer Aufführung von Eötvös' Oper »Love and Other Demons« als eine der Aufsehen erregendsten Produktionen der Spielzeit vom deutschen Feuilleton regional wie überregional gefeiert. Nun hat

das Chemnitzer Opernhaus eine weitere Deutsche Erstaufführung des ungarischen Komponisten herausgebracht. »Paradise Reloaded (Lilith)« greift mit einer faustischen Anordnung auf den Beginn der Menschheit zurück: Der gefallene Engel Lucifer fordert Gott mit der Wette heraus, dass er Adam davon abbringen könne, mit Eva das Menschengeschlecht zu gründen, mithin den Menschen als Gottes Erfindung zum Misserfolg zu führen. Dazu führt Lucifer das erste Menschenpaar durch die Kriegsschauplätze der Jahrhunderte bis in eine Zeit, die auch für uns in der Zukunft liegt. Mit Lilith erhält Adam unerwartete Unterstützung: Als seine erste Frau hat sie sich den Aufenthalt im Paradies zwar frühzeitig verschertzt, weil sie empfindliche Forderungen nach Gleichberechtigung stellte. Doch nun erkennt sie die Gefahr für die Menschheit und setzt alles daran, ihren Mann zurückzugewinnen.

Die Deutsche Erstaufführung von »Paradise Reloaded (Lilith)« liegt in den Händen von Generalmusikdirektor Frank Beermann (Musikalische Leitung), Helen Malkowsky (Regie), Hermann Feuchter (Bühnenbild) und Henrike Bromber (Kostüme). In den Hauptpartien sind Frances Pappas (Lilith), Holger Falk (Lucifer), Mark



Szenenproben zu »Paradise Reloaded (Lilith)« Foto: Dieter Wuschanski

van Arsdale (Adam) und Marie-Pierre Roy (Eva) zu erleben.

Karten für die Premiere zum Preis

von 14 bis 38 Euro gibt es unter

€ 4000-430 und

www.theater-chemnitz.de

Musikcafé

Beim Musikcafé »DA CAPO« am 2. April, 15 Uhr, im Kraftwerk, Kaßbergstraße 36 ist Christiane Korn, Musikerin und Musikpädagogin der Musikschule zu Gast. Dort lernte sie als Kind, Geige zu spielen. Später, als Jugendliche, war sie Mitglied des TU-Orchesters sowie verschiedener Folk-, Rock- und Jazzbands. Heute tritt Christiane Korn u.a. mit dem Quartett »Quartetto conceto« und dem Kammerorchester »Collegium Instrumentale Chemnitz« sowie dem Tangotrio »minimal« auf. Eine Plauderei zwischen ihr und Nancy Gibson soll den Zuhörern Interessantes über Musik verraten. Das Gespräch wird nur unterbrochen um Melodien zu hören, die von Christiane Korn oder ihren Schülern Maja Baitz, Alina Schwarzbach, Antonia Uhlig und Michelle Tschau-schner gespielt werden.

Zeit für Marktbummel

Zum Marktbummel laden am 13. April, 9 bis 17 Uhr ein Jahrmarkt und am 19. April 9 bis 15 Uhr ein Trödelmarkt am Rathaus ein. Während der Jahrmarkt mit einem umfassenden neuen Warenangebot aufwartet, gibt es zum Trödelmarkt Gebraucht zu erstehen. Voranmelden müssen sich Trödler nicht. Wer dabei sein will, findet sich ganz einfach am Sonntagmorgen, 7 Uhr, vor Ort am Rathaus ein. Der Marktmeister kassiert das Standgeld vor Ort. Der Quadratmeter kostet 2,60 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer. Mehr dazu unter www.chemnitz.de/maerkte

Ausstellung rund ums Licht

In den Kunstsammlungen steht eine neue Sonderausstellung an

Die Ausstellung »Jakob Mattner. Spiegelungen« ist ab dem 29. März in den Kunstsammlungen zu sehen. »Spiegelungen« umfasst Arbeiten wichtiger Werkgruppen Mattners aus den 1980er Jahren bis heute. Gezeigt werden Lichtinstallationen und -skulpturen sowie Arbeiten auf Pa-

pier, die sich mit den Prinzipien der Spiegelung und Reflexion beschäftigen. Licht ist das, was alle Arbeiten vereint – ob reflektiert, gebrochen oder gespiegelt.

Im Zentrum der Ausstellung stehen Lichtinstallationen. Diese Kompositionen aus Licht und Schatten haben eine immaterielle Räumlichkeit, die sich allein aus dem Zusammenwirken der Reflexionen und Brechungen des Lichtes in Glasscheiben und Spiegeln ergibt. Als Pendant dazu ist die Ausstellung durch Lichtdrucke bereichert.

Anders als Lichtdrucke und Glas-skulpturen betonen neue Arbeiten von Jakob Mattner den Aspekt der Zeit im Bild.

Der 1946 in Lübeck geborene Künstler studierte von 1967 bis 1972 Bildhauerei an der Hochschule der Künste in Berlin. Auslandsaufenthalte als Stipendiat in Olevano, Rom, Paris und Florenz boten eine Basis seiner künstlerischen Entwicklung. Seine Rauminstallationen und Skulpturen zeigt er seit 1975 in Paris, New York, Mexiko-Stadt, Moskau, London und Venedig.

Frühlings-erwachen

Neues aus dem Tierpark

Der Frühling scheint nun angekommen zu sein und lockt ins Freie. Tierpark und Wildgatter sind dabei lohnende Ziele. Der Tierpark hat einige neue Tierarten bekommen. In der Fasanerie und im Papageienhaus kann man seit kurzem zwei Neuguinea-Edelpapageien, ein Grüner Baumhüpfer, diverse Prachtfinken sowie eine Schopfwachtel beobachten. Im Tropenhaus (Nische neben den Klammeraffen) wurden drei Terrarien mit wirbellosen Tieren einge-

richtet. Hier wohnen nun Vertreter der Arten Schwarzrote Vogelspinne, Schwarzer Asien-Skorpion und Silberner Rotstreifen Tausendfüßer.

Bei den Zwergziegen ist die Herde um zwei Jungtiere (ein Männchen, ein Weibchen) angewachsen, die gestern zur Welt gekommen sind. Im Wildgatter hat sich der erste Nachwuchs eingestellt – bei den Wildschweinen wuseln elf Frischlinge durch das großzügige Gehege.

Übrigens: Vergangene Woche ist der erste Spatenstich für ein neues Hirschgehege vollzogen worden. Der alte Hirschstall war über 40 Jahre alt und baufällig. Noch leben die Hirsche im Wildgatter. Sobald das neu entstehende Gehege fertig ist werden sie in den Tierpark umziehen. Zu sehen sind dort dann die Mesopotamischen Damhirsche und Prinz-Alfred-Hirsche.

www.tierpark-chemnitz.de



Im Papageienhaus können Besucher seit kurzem zwei Neuguinea-Edelpapageien beobachten. Foto: Stadt

Seniorenkolleg: Jetzt anmelden!

Ab dem 31. März stehen im Seniorenkolleg an der TU Chemnitz 16 Vorlesungen auf dem Programm. Einschreiben kann man sich noch bis zu diesem Termin. Jeweils dienstags von 15.30 bis 17 Uhr findet das Kolleg im »Auditorium maximum« im Hörsaalgebäude an der Reichenhainer Straße 90 statt. Themen aus den Bereichen Technik, Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften sowie aus Politik, Medizin, Kunst und Kultur stehen zur Wahl. Zur Semesteröffnung spricht der Biologe Prof. Dr. Christian Winter, Vorsitzender der Universität des 3. Lebensalters an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität Frankfurt am Main zum Thema »Gibt es im Bienenstaat demokratische Entscheidungen?«.

Als Referent für das Thema »Einwanderungsland Deutschland – eine Erkenntnis mit vielen Fragen« wurde der Direktor der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung Frank Richter gewonnen. Weitere Vorlesungen widmen sich regionalen und überregionalen Museen, wie Deutsches Museum in München, Bauhaus in Dessau, Museum Schloss Rochsburg, Industriemuseum Chemnitz, Neue Sächsische Galerie und Neue Chemnitzer Kunsthütte, um durch Präsentation der aktuellen Ausstellungsangebote für die Teilnahme an den nachfolgenden Bildungsexkursionen zu motivieren, so auch für die 7. Sächsische Landeskartenschau in Oelsnitz im Erzgebirge. Außerdem bietet das Seniorenkolleg wieder Kurse auf den Gebieten PC/Internet, Englisch sowie Digitale Fotografie/Bildbearbeitung. Das gesamte Programm findet sich im Internet unter www.tu-chemnitz.de/seniorenkolleg.

Frühling lässt sein blaues Band...

So es die Witterung zulässt, beginnen Mitarbeiter des Grünflächenamtes in dieser Woche Frühblüher im Park am Roten Turm zu pflanzen. Die Gärtner haben alle Hände voll zu tun, um die 468 Quadratmeter große zum erblühen zu bringen. Im vergangenen Jahr konnte aufgrund wärmerer Temperaturen bereits Anfang März mit dem Bepflanzen begonnen werden. In diesem Jahr verzögerte die Witterung das Wachstum bislang – so sind jetzt zum Frühlingsanfang bei den 7000 gefüllten bunten Tulpen gerade erst die Spitzen zu sehen. Sie werden umrahmt von 10.000 blauen Stiefmütterchen. Mit der farbenprächtigen Tulpenblüte rechnen die Stadtgärtner erst ab Mitte April. Im Schloßbergpark dagegen ist der Frühling schon »angekommen«. Die bereits die im Herbst gesteckten 5.500 Krokusse sind bereits in Gelb, Lila und Blau erblüht.

Großes Saubermachen

Bürger schwingen gemeinsam Besen für mehr Sauberkeit in der Stadt

Bürgermeister Miko Runkel und der Betriebsleiter des ASR Manfred Wüpper rufen wieder zum Frühjahrsputz »Für ein sauberes Chemnitz« auf. Gemeinsam mit freiwilligen Helfern starten ASR-Beschäftigte am 28. März diese Aktion. Bürgermeister Miko Runkel begrüßt die Putzwiligen 13 Uhr am Eingang des Rathauses am Neumarkt.

Am Samstag ist es soweit: Der ASR startet seine Aufräumaktion »Für ein sauberes Chemnitz« – gekehrt wird im Stadtzentrum und am Brühl: Ab 13 Uhr treffen sich die Freiwilligen dazu vor dem Rathaus am Neumarkt. Danach schwärmen sie in vier Reinigungsgebiete aus. Die Chemnitzer Aktion ist erstmalig auch Teil der großen europaweiten Kampagne »Let's Clean Up Europe«. Vereine, Schulen, Kitas und andere Engagierte sind aufgerufen, Grünanlagen vom Winterschmutz zu säubern und für eine saubere Stadt zu sorgen.

Die europaweite Aktion »Let's Clean Up Europe« setzt ein Zeichen gegen das Littering. Der englische Begriff bezeichnet achtlos weggeworfenen Müll. Dieser verunreinigt nicht nur in Deutschland Städte. So entstand die Idee durch das Organisieren von Aufräumtagen die Bewohner zum Mitma-



In den kommenden Wochen schwingen neben ASR-Mitarbeitern auch Freiwillige die Besen für ein sauberes Chemnitz. Die Aktion, wie hier im vergangenen Jahr am Brühl, wird zum achten Mal vom ASR organisiert.

Archivfoto: Wolfgang Schmidt

chen für eine saubere Stadt zu motivieren. Der ASR organisiert und unterstützt wie gewohnt die Aufräumaktion mit Handschuhen, Geräten und Abfallsäcken. Er tut dies bereits zum achten Mal. Auch der gesammelte Abfall wird vom ASR umweltgerecht entsorgt. Dabei hilft seit Jahren auch der Abfallwirtschaftsverband Chemnitz.

»Let's Clean Up Europe« lenkt europaweit die öffentliche Wahrnehmung auf vermüllte öffentliche Flächen,

seien es Wälder, Parks oder andere öffentliche Areale. Zwischen dem 8. und dem 10. Mai finden deshalb in vielen europäischen Städten und Orten solche Aufräumaktionen wie ebenso bürgerschaftliche Frühjahrsputz-Aktionen statt. Unter www.lets-cleanupeurope.de sind diese auf einer Deutschlandkarte verortet. Die Menge des gesammelten Mülls wird ermittelt und nach Brüssel berichtet. Übrigens: Interessierte, die zur ersten Aktion am Samstag verhindert sind,

können noch bis zum 18. April mitmachen. Wo und wann weitere Putz-Aktionen stattfinden, erfährt man unter ☎ 4095 777 bzw. per Mail: fruehjahrsputz@ASR-Chemnitz.de. Weitere Informationen dazu sowie zu den vier Reinigungsgebieten stehen unter www.ASR.-Chemnitz.de. Die Webseiten www.lets-cleanupeurope.de und www.facebook.com/abfallvermeidung geben indes zur deutschlandweiten Kampagne Auskunft.

Wertstoffhöfe geschlossen

Morgen sind alle Chemnitzer Wertstoffhöfe von 8 bis 10 Uhr aus betrieblichen Gründen geschlossen. Standorte der Wertstoffhöfe: Blankenburgstraße 62 Jägerschloßchenstraße 15a Straße Usti nad Labem 30 Kalkstraße 47, Weißer Weg (an der Deponie); reguläre Öffnungszeiten: Mo, Di, Do, Fr 8 bis 18 Uhr, Mi 10 bis 20 Uhr Sa 7 bis 15 Uhr

Wohin mit Elektronik?

Der Abfallentsorgungsbetrieb ASR hat mit den Baumärkten Hornbach und Hellweg die Sammlung alter Elektrokleingeräte initiiert. Damit können Kunden ausgediente Elektrokleingeräte wie etwa Bohrmaschinen und Akkuschauber, aber auch baumarktfremde Produkte wie Föhne und Radios in speziellen Sammelbehältern umweltgerecht entsorgen. Solche Container für Elektro(nik)-Altgeräte stehen beim Baumarkt Hornbach, Stollberger Straße 184, sowie in den zwei Hellweg-Baumärkten, Werner Seelenbinder Straße 5 und Zschopauer Straße 273, abgeben. Vor dem Hintergrund schwindender Ressourcen will der ASR so Sammel-mengen von Metallen und seltenen Erden steigern und damit auch einen Beitrag zum Umweltschutz leisten. Gleichzeitig wird der bürgerfreundliche Service für die kostenfreie Abgabe, vor allem für Elektrokleingeräte, erweitert.

Anwohner erhalten Parkflächen

In der Pornitzstraße soll eine Parkzone für Anwohner eingerichtet werden, das hat der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss in seiner jüngsten Sitzung beschlossen.

Die Parksituation dort steht durch die Nachbarschaft zum Landesarbeitsgericht, dem Verwaltungsgericht und dem Landesamt für Familie

und Soziales im Spannungsfeld verschiedener Interessengruppen. Bewohner der Pornitzstraße müssen bislang Hindernisse bei der Parkplatzsuche hinnehmen. Besonders am Tag haben es Anwohner schwer, freie Stellplätze zu finden. Lediglich in den Abend- und Nachtstunden entspannt sich die Situation. Bewohner

der Pornitzstraße, die in Schichten arbeiten oder nicht berufstätig sind, haben bislang tagsüber so gut wie keine Möglichkeit, in zumutbarer Entfernung einen Stellplatz für ihr Auto zu finden. Das nunmehr beschlossene Ausweisen der Bewohnerparkzone erfolgt auf der Grundlage des nachgewiesenen erheblichen Stellplatzman-

gels für die ortsansässige Bevölkerung, fehlender privater Stellplätze und einer gleichzeitigen Überlastung des öffentlichen Parkraumes durch gebietsfremde Langzeitparker. Grundlage für eine Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist § 45 der STVO. Die Stellmöglichkeit soll bis Ende Mai eingerichtet sein. Anwohner der Por-

nitzstraße erhalten drei Wochen vor Wirksamkeit der Verkehrsbeschilderung eine ausführliche Information der Verkehrsbehörde im Tiefbauamt über die Antragstellung, den Umfang und die Kennzeichnung der Bewohnerstellplätze. Je Parkausweis entsteht eine Verwaltungsgebühr von 30 Euro pro Jahr für die Bewohner.

Die Anbade-Termine stehen fest

Die Saison in den kommunalen Freibädern startet am 16. Mai: Die Freibäder Einsiedel und Bernsdorf machen den Anfang, Wittgensdorf folgt am 23. Mai, Gablenz am 30. Mai und der Stausee Rabenstein öffnet bereits am 1. Mai. Das Schul- und Sportamt hat diese Öffnungszeiten der Freibäder und die Schließzeiten von Schwimmhallen während der Sommersaison jetzt bekannt gegeben. Wie gewohnt finden in den Sommermonaten Werterhaltungsarbeiten in den Hallenbädern statt. Bis 10. Juli haben kommunale Freibäder jeweils von 11 bis 19 Uhr, an heißen Sommertagen bereits ab 10 Uhr geöffnet. Während der Schulferien von 11. Juli bis 23. August öffnen sie jeweils von 10 bis 20 Uhr, bei Bedarf bereits ab 9 Uhr. Und in der Nachsaison ab 24. August ist jeweils von 11 bis 18 Uhr geöffnet.

Die Eisport und Freizeit GmbH Chemnitz, Betreiber des Stausees in Rabenstein, öffnet das Naturbad bereits ab 1. Mai, 10 Uhr, für die Besucher – je nach Wetterlage voraussichtlich bis Oktober. Öffnungszeiten sind hier von 10 bis 19 Uhr. Informationen im Netz: www.stausee-rabenstein.de Am 16. Mai öffnen das Einsiedler und das Bernsdorfer Freibad, das Freibad Wittgensdorf folgt am 23. Mai. Das Gablenzer sperrt erst am 30. Mai auf, da hier ein Planschbecken zu erneuern ist. Zwar öffnet das Bad zwei Wochen später als üblich, schließt aber dafür erst am 6. September.

In den Hallenbädern sind außer in der Schwimmhalle »Am Südring« keine umfangreichen Werterhaltungen vorgesehen, die außerhalb der Somm-



erschließzeit zu weiteren Nutzungseinschränkungen führen. In der Schwimmhalle »Am Südring« müssen Pumpentechnik und technische An-

lagen im Sanitärbereich erneuert werden. Dies soll zehn Wochen dauern, so dass die Schwimmhalle ab 7. September wieder für Badegäste offen-

steht. Für Schwimmsportvereine, die durch die Schließzeit der Hallenbäder in ihrer Wettkampfvorbereitung eingeschränkt wären, ist auch in diesem Sommer vorgesehen, Sonderöffnungszeiten im Stadtbad für die öffentliche Nutzung und den Trainingsbetrieb anzubieten. Nach derzeitigem Stand ist dafür zunächst die 25-Meter-Halle, ab 4. August die 50-Meter-Halle vorgesehen. Und auch die Möglichkeit, an Feiertagen in die Hallenbäder schwimmen zu gehen, bietet das Stadtbad an allen Feiertagen, einschließlich Heiligabend und Silvester, von 9 bis 15 Uhr im Rahmen des öffentlichen Bade- und Saunabetriebs. Diese Variante hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Archivfoto: Ulf Dahl

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat November 2014** abgeliefert.

Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorf Platz 1, Tel. 0371 488-33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten:
Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 25.03.2015

1 Beutel Lebensmittel, 1 Beutel Zeichensachen, 1 Thermoskanne, 1 Noten, 5 Kopfhörer, 1 Nintendo-Spiel, 12 Sonnenbrillen, 37 Brillen, 2 Personalkarten, 6 Drogerieartikel, 19 Fahrräder, 6 Geldbörsen,

6 Paar Handschuhe, 2 Handschuhe, 1 Paar Ärmelstulpen, 13 Handys, 22 Jacken, 11 Hosen, 3 Tops, 6 Anoraks, 13 T-Shirts, 1 Hemd, 4 Strickjacken, 2 Bodys, 2 Nachthemden, 3 Morgenmäntel, 1 Untertrikotagen, 8 Schlafanzüge, 3 Bademäntel, 1 Freizeitanzug, 1 Pullover, 1 Overall, 1 Weste, 1 Schutzhelm, 1 Stirnband, 15 Schals, 4 Tücher, 41 Mützen, 4 Bücher, 23 Schirme, 27 Schlüsselbünde, 4 Schlüsseltaschen

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft „Grüna-Mittelbach“

Mittwoch, den 15.04.2015, 19:00 Uhr, Spartenheim „Sonnenhang“, Limbacher Straße 13, 09337 Wüstenbrand

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Anwesenheit der Mitglieder
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bericht des Vorstandes
 4. Kassenbericht
 5. Bericht der Jagdpächter
 6. Diskussion
 7. Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung
 8. Beschluss zur Verwendung
 - des Jagdpachtreinerlöses
 9. Wahl des neuen Vorstandes
 10. Schlusswort
- Konrad Auerswald //**
Jagdvorsteher

Stellenangebote

Stadt Chemnitz – Amt für Jugend und Familie

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Sozialarbeiter/in im Allgemeinen Sozialdienst (Kennziffer 51/32)

mit Abschluss als staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagoge/Sozialpädagogin (FH/BA) (Entgeltgruppe S14 TVöD) zu besetzen.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Stadt Chemnitz – Tierpark

Zum nächstmöglichen Termin ist die Stelle

Tierpfleger/in Fachrichtung Zootierpflege (Kennziffer 48/05)

mit Abschluss als Tierpfleger/in Fachrichtung Zootierpflege (Lohngruppe 4 F1 nach BMT-G/ Entgeltgruppe 5 TVöD) voraussichtlich befristet bis 10.10.2016 zu besetzen

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.chemnitz.de/Ausschreibungen

Bekanntmachung der Aufhebung der tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramtes der Kreisfreien Stadt Chemnitz vom 12. Dezember 2014 zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer

Die Ansteckende Blutarmut der Einhufer im Stadtgebiet von Chemnitz ist gemäß § 12 der Verordnung zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer (Einhufer-Blutarmut-Verordnung) vom 04. Oktober 2010 (BGBl. I, S. 1326), zuletzt geändert am 17. April 2014 (BGBl. I S. 388, 405) erloschen.

Aus diesem Grund erlässt das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt der Stadt Chemnitz nachfolgende

Allgemeinverfügung

- Die tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung des Lebensmittelüberwachungs- und Veterinär-

amtes der Stadt Chemnitz zum Schutz gegen die Ansteckende Blutarmut der Einhufer vom 12. Dezember 2014, AZ: 39.0 Ke/32.72.04/77, mit den im Sperrbezirk liegenden Orts- und Gebietsteilen der Stadt Chemnitz

- Stadtteil Adelsberg
- Gebiete des Stadtteils Kleinolbersdorf-Altenhain:
 - Gebiet ab der Bundesstraße 174 (Zschopauer Straße) beginnend ab Stadtteilgrenze Adelsberg bis zum Gewerbegebiet Kleinolbersdorf-Altenhain,
 - die Siedlung Gartenstadt bis Eubaer Weg einschließlich der südlich der Ferdinandstraße an-

grenzenden landwirtschaftlichen Nutzfläche wird hiermit aufgehoben.

- Die Aufhebung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Chemnitz in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen

Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite:

http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt

gezeichnet
Dr. Michael Kern //
Amtstierarzt

Impressum



HERAUSGEBER
Stadt Chemnitz
Die Oberbürgermeisterin
SITZ
Markt 1, 09111 Chemnitz

AMTLICHER UND REDAKTIONELLER TEIL DES AMTSBLATTES

Chefredakteurin
Katja Uhlemann
Redaktion
Monika Ehrenberg
Tel. 0371 488-1533
Fax 0371 488-1595

VERLAG
Verlag Anzeigenblätter GmbH Chemnitz
Brückenstraße 15, 09111 Chemnitz
Tel. 0371 656-20050
Fax 0371 656-27005
Abonnement mtl. 11,- €

GESCHÄFTSFÜHRUNG
Tobias Schniggenfittig · Ulrich Lingnau

ANZEIGENTEIL VERANTWÖRTLICH
Objektleitung
Kerstin Schindler, Tel. 0371 656-20050
Anzeigenberatung
Jana Schollbach, Tel. 0371 656-20052
Joachim Gruner, Tel. 0371 656-20053
Reklamationen
Tel. 0371 656-20050

SATZ // Page Pro Media GmbH – Chemnitz
DRUCK // Chemnitzer Verlag und Druck GmbH & Co. KG
VERTRIEB // VDL Sachsen Holding GmbH & Co. KG, Winkhoferstraße 20, 09116 Chemnitz
E-MAIL // amtsblatt@blick.de

Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8 vom 01.02.2008



Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im April

Etelka Kobuß, Integrationsbeauftragte

Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte

Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz
dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte

BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz
dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadtchemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte

Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz
dienstags 14 – 18 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail ute.spindler@stadt-chemnitz.de

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung eines Weges nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/427/12)

1. Wegbeschreibung Bezeichnung: Verbindungsweg Nr. 1880 Anfangspunkt: „Walter-Meusel-Str.“ Endpunkt: Straße „Kastanienweg“, Flurstück 217 - Gemarkung Glösa Widmungsbeschränkung: Fußgänger, Radfahrer Länge: 13 m Baulastträger: Stadt Chemnitz	Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zum beschränkt-öffentlichen Weg, selbständiger Geh- und Radweg, gewidmet. Die Widmung des Weges wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam. 3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.	4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig- natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Chemnitz, den 10.03.2015 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
---	--	---	---

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Chemnitz

(Az: 66.14.03/527/15)

1. Straßenbeschreibung neuer Teil der „Reichsstraße“ zwischen der Zwickauer Straße B 169 und der Annaberger Straße B 95	Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Chemnitz. 3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden. Der neue Straßenteil wird mit Wirkung von dem auf die Bekanntgabe folgenden Tag dem öffentlichen Verkehr gewidmet.	4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig- natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt. Chemnitz, den 10.03.2015 Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin
---	--	---	---

Mitgliederversammlung Jagdgenossenschaft Rabenstein

Am 17.04.2015, 19 Uhr, Wurzelschänke Rabenstein, Thomas-Müntzer-Höhe 10.
Teilnahmeberechtigt: Eigentümer von Grundflächen der Gemarkung Nieder- und Oberrabenstein, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.
Tagesordnung:
1. Begrüßung, Abstimmung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht
6. Bericht über die Jagd
7. Diskussion
8. gemeinsames Abendessen

Reik Rudolph //
Jagdvorsteher

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az. 66.14.04/354/10)

1. Straßenbeschreibung
Straßenname: Erfenschlager Straße
Bezeichnung: Teilfläche der Nebenanlage vor Haus-Nr. 17 – 19 (Stellflächen)
Länge: 60 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Absichtserklärung
Das unter 1. bezeichnete Teilstück der Straße soll auf der Grundlage des § 8 SächsStrG eingezogen werden. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 10.03.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz über die Einziehung einer Teilfläche nach § 8 des Sächsischen Straßengesetzes (SächsStrG)

(Az. 66.14.04/518a/15)

1. Straßenbeschreibung
Straßenname: „Zeisigwaldstraße“
Bezeichnung: Stellflächen der Zeisigwaldstr.nördlich der Flurstücksgrenze 128/24, Gemarkung Gablenz
Länge: 94 m
Baulastträger: Stadt Chemnitz

2. Absichtserklärung
Die Stadt Chemnitz beabsichtigt, die unter 1. bezeichnete Teilfläche (Stellflächen) an der „Zeisigwaldstraße“ gemäß § 8 SächsStrG einzuziehen. Mit der Einziehung entfallen entsprechend § 8 (5) des SächsStrG Gemeingebrauch (§ 14 des SächsStrG) und Sondernutzung (§ 18 des SächsStrG).

3. Einsichtnahme/Bekanntmachung

Nach § 8 (4) des SächsStrG wird die Absicht der Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen dagegen können innerhalb von drei Monaten bei der Stadt Chemnitz, Markt 01, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz vorgebracht werden. Im Tiefbauamt, Annaberger Str. 89, Zimmer 208, liegt die Flurkarte zur Einsichtnahme aus.

Chemnitz, den 10.03.2015

Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Vergabe Nr. 17/15/236

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de
b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
d) Art des Auftrags: Markt Chemnitz
e) Ort der Ausführung: Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz
f) Art und Umfang der Leistung:
Los: Ersatz Elektranten Energieverteilungsanlage:
- 8 Stück Marktelektranten Langmatz EK 828
- 8 Stück Kabelmuffen, Abzweigmuffen
- 8 Stück Kabel anschließen
- 30 m³ Graben Kabel/Erder lösen/lagern/verfüllen/verdichten
- 33 m² Natursteinpflaster setzen
- 2 Stück Wasseranschluss 1/2 Zoll herstellen
- 10 m HT Rohr DN 50
- 5 m KG Rohr DN 100
Demontagen:
- 8 Stück Marktelektranten der Altinstallation
Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.
g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein
h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein; Einreichung der Angebote möglich für: ein Los; Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein
i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 17/15/236: Beginn: 27.KW. 2015, Ende: 44.KW.2015
j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 17/15/236: 8,00 EUR
Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg
Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).
Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 02.04.2015
Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.
Abholung/Versand ab: 09.04.2015
Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Öffnungszeiten: Mo 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Di-Mi 13.00-15.30 Uhr, Do 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung
Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/15/236 und Los Nr.
n) Frist für den Eingang der Angebote: 23.04.2015, 10:00 Uhr
o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de
p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch
q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz
Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 17/15/236: 23.04.2015, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten
r) Geforderte Sicherheiten: Ab einer Auftragssumme von 250.000,- € ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er teilter Nachträge.
s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen
t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgendem Inhalt vorzulegen. Angaben/Erklärungen über den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, mindestens 3 Referenzen der letzten 3 Geschäftsjahre für vergleichbare Leistungen, das Vorhandensein der erforderlichen Arbeitskräfte, die Eintragung in das Berufsregister, Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, das Nichtvorhandensein schwerer Verfehlungen, die Zahlung von Steuern und Abgaben, die Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung, die Erklärung über die Einhaltung des gesetzlichen

Mindestlohns. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeamt, Handelsregistrauszug, Eintragung in die Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48 b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Sofern es in dem Gewerk einen gesetzlich geregelten Mindestlohn gibt, dann erfolgt bei dessen Nichteinhaltung der Ausschluss des Angebotes.
v) Zuschlagsfrist: 02.06.2015
w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitz, Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG, Gemarkung Borna
(Az: 66.14.03/528/15)

1. Straßenbeschreibung
Bezeichnung: „Zu den Pappeln“
Anfangspunkt: nordwestl. Grenzen der Flurstücke 830 und 833 – Gemarkung Borna
Endpunkt: Grenze zum Flurstück 204g – Gemarkung Borna
Widmungsbeschränkung: keine
Länge: 58 m
Baulasträger: Stadt Chemnitz
2. Verfügung
Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des

Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.
Die Widmung der Straße wird einen Tag nach der Veröffentlichung wirksam.
3. Einsichtnahme
Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.

4. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.
Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Sig-

natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.
Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars

eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.
Chemnitz, den 10.03.2015
Barbara Ludwig //
Oberbürgermeisterin

Sprechzeiten der Stadträte im April

Die LINKE
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111
13.04., 14.04. und 27.04. von 16 – 17 Uhr, Begegnungsstätte der Volkssolidarität Hilbersdorfer Straße 33: 15.04. von 17.30 – 18.390 Uhr, Bürgeramt/Rathaus Wittgensdorf, Rathausplatz 1: 20.04. von 13 – 14 Uhr, Bürgertreff „Gleis 1“, Oberfrohaer Straße 2: 21.04. von 17 – 18

Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstr. 8, Haus 19: 22.04. von 18 – 19 Uhr, Bürgerservice-stelle/Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donners-tag, 16 – 17.30 Uhr sowie nach Vereinbarung unter Tel. 488 – 1320.
CDU
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1311, Zi. 107a
montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1305, Zi. 112a
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1325, Zi. 109
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

FDP
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1315, Zi. 113
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung
AfD
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1317, Zi. 305
montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1335 Zi. 105
13.04., 20.04. und 27.04. von 14 bis 17 Uhr
VOSI / PIRATEN
Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Tel. 488 1350, Zi. 113a
montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Die vom Stadtrat der Stadt Chemnitz am 17.12.2014 beschlossene 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz im Bereich Leipziger Straße/Heinrich-Heine-Straße im Stadtteil Röhrsdorf wurde von der Landesdirektion Sachsen am 23.02.2015 unter Az.: C35-2511/43/1 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 34. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann den Flächennutzungsplan mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB im **Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung, Zi. 442, im Technischen Rathaus, Annaberger Straße 89, während der Zeiten Montag bis Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr** kostenlos einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Bekanntmachungsanordnung:

Gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden

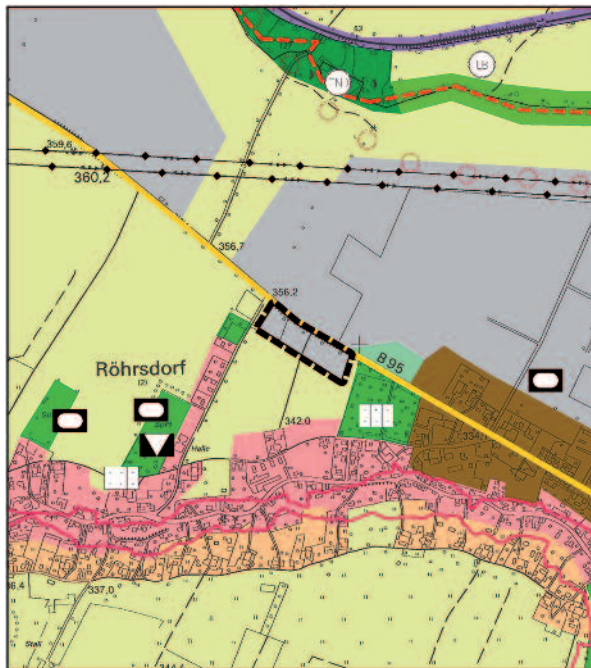
- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Ver-

- fahrens- und Formvorschriften,
 - eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 - nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwärgungsvorgangs
- unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 i.V.m. Abs. 5 SächsGemO gelten Flächennutzungspläne, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

- die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- die Oberbürgermeisterin dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-



34. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Röhrsdorf
Bereich Leipziger Straße / Heinrich-Heine-Straße

M 1:10.000

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung neue Planungsabsicht Größe
Fläche für die Landwirtschaft Gewerbliche Baufläche 1,7 ha

Gewerbliche Baufläche

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topographischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE
Stadtplanungsamt

02/2014

GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens-

oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der im § 4

Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Chemnitz, den 13.03.2015

gez. **Barbara Ludwig** //
Oberbürgermeisterin

Stadt Chemnitz – Dezernat Recht, Sicherheit und Umweltschutz -

Allgemeinverfügung zum Verbot des Abverkaufes und Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern anlässlich des Chemnitzer Stadtfestes 2015

Auf der Grundlage des § 3 Absatz 1 Sächsisches Polizeigesetz (Sächs-PolG) in Verbindung mit § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der jeweils geltenden Fassung ergeht folgende

Allgemeinverfügung:

- Der Abverkauf und das Mitführen von Getränken in Glasflaschen/Gläsern sind in den in Ziffer 2 genannten Zeiträumen und in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich verboten. Ausgenommen von diesem Verbot ist der Ausschank von Getränken zum sofortigen Verzehr innerhalb von geschlossenen Räumen und innerhalb der genehmigten Außengastronomieflächen der Gaststätten im benannten Bereich.
- Das Verbot gilt in dem unter Ziffer 3 genannten Bereich für:
 - Freitag, den 28.08.2015 in der Zeit von 18:00 bis 24:00 Uhr;
 - Samstag, den 29.08.2015 in der Zeit von 18:00 Uhr bis Sonntag, den 30.08.2015 01:00 Uhr
 - Sonntag, den 30.08.2015 in der Zeit von 18:00 bis 22:00 Uhr.
- Das Verbot gilt in dem wie folgt umgrenzten Bereich der Innenstadt (an der Nordgrenze beginnend im Uhrzeigersinn):
Brückenstraße, Bahnhofstraße, Rathausstraße, Neumarkt, Am Rathaus, Bahnhofstraße 52 bis Bahnhofstraße 62, Bretgasse, Markt, Innere Klosterstraße, Theaterstraße. Das Verbot erstreckt sich im Geltungsbereich der Straßen jeweils auf beide Straßenseiten einschließlich der Gehwege. Im Bereich der Bahnhofstraße ist nur die zentrumszugewandte Straßenseite

seit einschließlich des Fußweges und der Haltestellenbereiche im Geltungsbereich. Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil der Allgemeinverfügung.

- Aus Gründen des öffentlichen Interesses wird die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnet. Dies hat zur Folge, dass ein eingelegter Rechtsbehelf keine aufschiebende Wirkung hat.
- Für den Fall des Abverkaufes von Getränken in Glasbehältern entgegen Ziffer 1 wird die zwangsweise Verhinderung dieser Abgabe angedroht. Für den Fall des Mitführens von Getränken in Glasflaschen/Gläsern entgegen der Festlegungen in Ziffer 1 innerhalb des zeitlichen und räumlichen Geltungsbereiches wird das Zwangsmittel des unmittelbaren Zwanges in Form der Wegnahme der mitgeführten Glasflaschen/Gläser angedroht.
- Von diesem Verbot ausgenommen ist das Mitführen von Getränken in Glasbehältern durch Getränkelieferanten und Personen, welche diese offensichtlich und ausschließlich zur unmittelbaren Mitnahme zur häuslichen Verwendung erworben haben.
- Die Allgemeinverfügung tritt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt in Kraft.

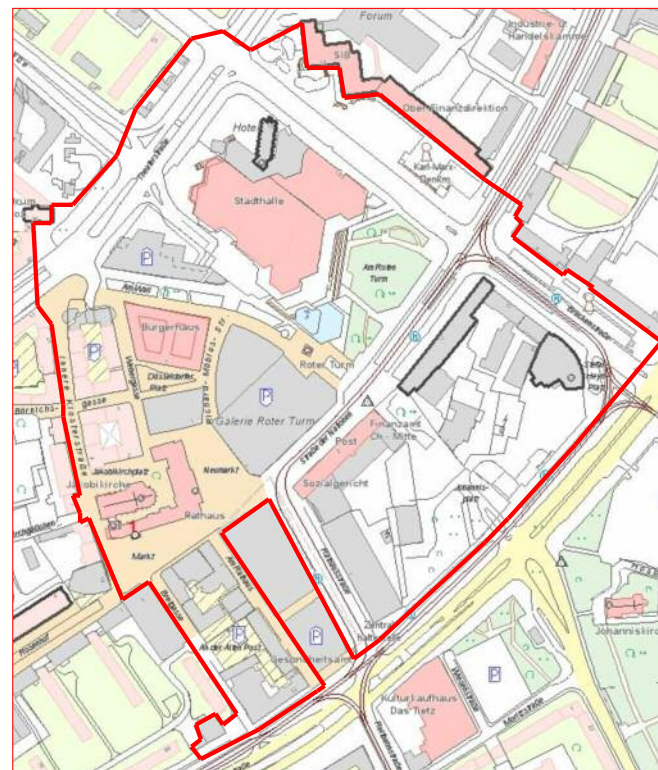
Begründung:

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann in der Stadt Chemnitz,

Ordnungsamt, Düsseldorf Platz 1 in 09111 Chemnitz während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag und Freitag, 08:30 – 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag, 08:30 – 18:00 Uhr) eingesehen werden (§ 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) i.V.m. § 10 Abs. 2 Ziffer 4 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservicestelle der Stadt Chemnitz einzulegen. Wird der Widerspruch in elektronischer Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar. Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadtservices/kontaktformular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im



Räumlicher Geltungsbereich

Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadtservices/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Allgemeinverfügung wird hiermit gemäß § 41 Absatz 3

VwVfG und § 10 Abs. 2 VwZG in der derzeit geltenden Fassung öffentlich bekannt gemacht und gilt nach Ablauf von zwei Wochen nach der Veröffentlichung im Chemnitzer Amtsblatt als bekannt gegeben.

Chemnitz, den 17.03.2015

gez. **Miko Runkel** //
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Reichenhain

(Az: 66.14.03/525/15)		Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.		natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.	
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: „Jägerschlößchenstraße“ Anfangspunkt: westl. Flurgrenzen der Flurstücke 111/6 und 111/8 – Gemarkung Reichenhain Endpunkt: Bernsdorfer Str. Widmungsbeschränkung: „Anlieger frei“, „Lieferverkehr frei“ Länge: 380 m Baulastträger: Stadt Chemnitz		4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.		Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	
2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete		3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.		eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.	
				Chemnitz, den 10.03.2015	
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin	

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Niederrabenstein

(Az: 66.14.03/529/15)		Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.		natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.	
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: „Sonnenhügel“ Anfangspunkt: Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 337/6 (Weg), Gemarkung Niederrabenstein Endpunkt: südl. Zufahrt zum Grundstück Sonnenhügel 24 Widmungsbeschränkung: keine Länge: 10 m Baulastträger: Stadt Chemnitz		4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.		Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	
2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete		3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.		eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.	
				Chemnitz, den 10.03.2015	
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin	

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung einer Straße nach § 6 SächsStrG,
Gemarkung Glösa

(Az: 66.14.03/422/12)		Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93) Rechtsstand 01.05.2014 zur Ortsstraße gewidmet.		natur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.	
1. Straßenbeschreibung Bezeichnung: „Gürtelstraße“ Anfangspunkt: Ende der Grundstückseinfahrt, Flurstück 129p - Gemarkung Glösa Endpunkt: „Walter-Meusel-Straße“, Flurstück 128/8 - Gemarkung Glösa Widmungsbeschränkung: keine Länge: 65 m Baulastträger: Stadt Chemnitz		4. Rechtsbehelfsbelehrung Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift bei der Stadt Chemnitz, Markt 1, 09111 Chemnitz oder bei jeder anderen Dienststelle oder Bürgerservice-stelle der Stadt Chemnitz einzulegen.		Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf bereitgestellten Kontaktformulars	
2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des		3. Einsichtnahme/Bekanntmachungszeitpunkt Die Verfügung kann während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Chemnitz, Annaberger Str. 89 im Tiefbauamt, Zimmer 208 eingesehen werden.		eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.	
				Chemnitz, den 10.03.2015	
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin	

Bekanntmachung der Stadt Chemnitz zur Widmung von Straßen nach § 6 SächsStrG,
Gemarkungen Stelzendorf und Neustadt

(Az: 66.14.03/519/14)		in westliche Richtung		scher Form eingelegt, so ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen und über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach über die auf der Internetseite www.egvp.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.	
1. Straßenbeschreibung „Mauersbergerstraße“ T. v. 229/18, 229/16, 229/8, T. v. 222/20, T. v. 220/21, 222/19, 220/20 der Gemarkung Stelzendorf und T. v. 108/27 der Gemarkung Neustadt Anfangspunkt: Grenze zum Flurstück 229/22 der Gemarkung Stelzendorf, Neefestraße Endpunkt: Verlängerung der südlichen Grenze des Flurstückes 108/39 der Gemarkung Neustadt		2. Verfügung Die unter 1. näher bezeichnete Straße wird nach §§ 3 und 6 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) mit einer Länge von 1.780 m zur Ortsstraße gewidmet.		Der Widerspruch kann auch mittels des auf der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/media/stadt-service/kontakt-formular_sicher_mitsignatur.pdf	
		3. Einsichtnahme Die Verfügung kann während der		eingelegt werden, welches ebenfalls mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen ist. Die besonderen technischen Rahmenbedingungen des Kontaktformulars sind unter der Internetseite http://www.chemnitz.de/chemnitz/de/stadt-service/kontakt_elektronischer_zugang.html aufgeführt.	
				Chemnitz, den 10.03.2015	
				Barbara Ludwig // Oberbürgermeisterin	